

Bündnis für ein demokratisches Eberswalde Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung



Änderungsantrag 1 zu Strategie Eberswalde 2030 (in der Entwurfsfassung vom 28.03.2014)

Auf Seite 51 des Entwurfes ist formuliert:

2.3.8. Bürgerfreundliche Kommune

Verwaltung als Dienstleister für die Menschen – dieses Oberziel verfolgt die Stadt Eberswalde. Um dieses Ziel zu erreichen, wandelten und wandeln sich Verwaltung und Politik kontinuierlich:

Diese Formulierung soll wie folgt geändert werden:

„2.3.8 Eberswalde – Stadt der Bürger

Die Verwaltung der Stadt Eberswalde sieht ihr Oberziel nicht nur in der Funktion des Dienstleisters für die Menschen, sondern darüber hinaus in der Aufgabe einer Ausführenden des Willens der gewählten Vertreter der Bürgerinnen und Bürger sowie der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar. Sie strebt als Element der direkten Demokratie an, die Bürgerinnen und Bürger, wie mit dem Bürgerhaushalt begonnen, zunehmend unmittelbar an wichtigen Entscheidungen der Stadt zu beteiligen.

Voraussetzung für die demokratische Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger ist eine umfassende Information über alle städtischen Belange, die auch die Transparenz in kommunalen Unternehmen einschließt.

Um dieses Ziel zu erreichen, wandelten und wandeln sich Verwaltung und Politik kontinuierlich.“

In der Aufzählung auf der gleichen Seite wird eine Ergänzung vorgeschlagen:

>

– Im Bereich von **Information und Transparenz** hat die Stadt Eberswalde bereits viel erreicht,

Ergänzung: „*aber auch noch viel zu tun.*“

Begründung:

Mit der Änderung soll klargestellt werden, dass die Verwaltung nicht nur Dienstleister für die Bürger ist, sondern für den Willen der Bürger umsetzt, wie er durch die gewählten Vertreter, aber auch durch die Bürger unmittelbar artikuliert wird. Um dieser Aufgabenstellung zu entsprechen, sollen über den Bürgerhaushalt hinaus Elemente der direkten Demokratie genutzt werden, mit denen die Bürger unmittelbar an den Entscheidungen beteiligt werden, wie das ansatzweise mit der Entscheidung zum Ausbau der Anliegerstraßen praktiziert wird. Besonders wichtige Entscheidungen für die Entwicklung der Stadt sollen zum Gegenstand von Bürgerentscheidungen gemacht werden. Dieser Zielstellung soll auch eine Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts entsprechen.

Um dem vorgenannten Ziel zu dienen, ist als Voraussetzung für die demokratische Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger eine umfassende Information über alle städtischen Belange nötig. Bisher konnte sich die StVV nicht dazu entscheiden, in kommunalen Unternehmen eine maximale Transparenz zu beschließen. Die kommunalen Unternehmen arbeiten mit dem Geld der Bürger. Die Bürger sollen deshalb auch weitgehenden Einblick in deren Belange haben und damit Einfluss nehmen können.

Die vorgeschlagene Ergänzung im Bereich von **Information** und **Transparenz** soll verdeutlichen, dass der aktuelle Stand der Information und Transparenz ein guter Anfang, aber kein Grund zur Selbstzufriedenheit sein kann.

Eberswalde, den 6.04.2014



Albrecht Triller